

99071002001000

Tätigkeit als Tagespflegeperson - Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2100-99071002001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071002001000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeit als Tagespflegeperson - Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	Tätigkeit als Tagespflegeperson - Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) (Kindertagespflege) Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) (SGB VIII) • § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege
Teaser	Sie benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder
Volltext	Sie benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder • länger als drei Monate gegen Entgelt, • außerhalb der Wohnung der Kinder, • während eines Teils des Tages und • mehr als 15 Stunden wöchentlich betreuen möchten.
Erforderliche Unterlagen	• Gesundheitszeugnis • erweitertes Führungszeugnis • Kurzlebenslauf • Ausbildungsnachweise • Nachweis zum Kurs "Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern" • Nachweis über Qualifizierungsmaßnahmen Klären Sie mit dem Jugendamt, welche weiteren Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	• Sie sind für die Kindertagespflege geeignet. Sie zeichnen sich aus durch Ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit

Modul	Sachverhalt
	Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen. • Sie haben an einer Qualifizierungsmaßnahme über mindestens 300 Unterrichtseinheiten auf der Grundlage des landeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für Tagespflegepersonen teilgenommen. Für Tagespflegepersonen, deren Qualifikation bis zum 31. Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen wurde, beträgt die Qualifizierung mindestens 160 Unterrichtseinheiten. Wenn Sie einschlägige Aus- und Vorbildungen nachweisen können, ist eine verkürzte Qualifizierung vorgesehen. • Sie verfügen über kindgerechte Räume zur Betreuung von Kindern.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis zur Kindertagespflege können Sie formlos beim Jugendamt beantragen. Es prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Sie erhalten Termine für • ein Erstgespräch, • einen Hausbesuch und • ein weiteres Informationsgespräch. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Das Jugendamt nimmt Sie in das Verzeichnis der Tagespflegepersonen auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine neu begonnene Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage des landeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts ist in 15 bis längstens 18 Monaten vollständig zu durchlaufen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Ansprechpunkt	
---------------	--

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--